

## **Niederschrift**

**über die 38. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz  
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Mittwoch, dem 17.01.2018, 18:00 Uhr,**

**im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder**

Graebert, Friderike  
Grün, Jürgen  
Hauck, Martin  
Husemann, Wolfram Dr.  
Ipach, Roland  
Kern, Steffen  
Klohr, Roger  
Kolbe, Günter  
König, Jonas Luca  
Leuppert, Werner  
Lichti, Volker  
Platz, Volker  
Stolleis, Peter  
Wacker, Jens  
Zabel, Ulrich

#### **Stellvertreter ohne Stimmrecht**

Kimmlé, Elke

#### **Verwaltung**

Baldermann, Thomas	Abt. 330
Bramenkamp, Jens	Abt. 330, Revierleiter
Burkhart, Klaus	Abt. 330, Revierleiter
Fleckenstein, Tim	Abt. 220
Weinheimer, Rolf	Abt. 330, Revierleiter

#### **Vorsitzende**

Blarr, Waltraud

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder**

Böhringer, Andreas Dr.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Mitteilungen und Anfragen
  - 1.1. Offenlage PFV Erdölförderung Speyer-Römerberg
  - 1.2. Nutrias an der Wallgasse - Fütterungsverbot
  - 1.3. Klimaschutzmanager
  - 1.4. EhDa-Flächen - Präsentation, Ortsteil Haardt
  - 1.5. Sanierung einer Sandsteinmauer, Ortsteil Duttweiler
  - 1.6. Burgweg: Verkehrssicherungsmaßnahmen und geplante Freistellung
  - 1.7. Wegesanierung Park Villa Böhm
  - 1.8. Wegesanierung Kriegergarten
  - 1.9. Wegesanierung Rosengarten
  - 1.10. Rückhaltebecken Gimmeldinger Straße
  - 1.11. Entwässerung BMW-Autohaus
  
2. Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32 416/2017
  - a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
  
3. Bebauungsplan "Kasernenstraße" III. Änderung im Stadtbezirk 32 und im Ortsbezirk Mußbach 417/2017
  - a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.  
Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### **TOP 1**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

---

#### **TOP 1.1**

#### **Offenlage PFV Erdölförderung Speyer-Römerberg**

---

Herr Baldermann informiert über die aktuelle Offenlage des Planfeststellungsverfahrens Erdölförderung Speyer-Römerberg. Die Erdölförderung in Speyer soll ausgeweitet werden, wobei die Auswirkungen nach den Modellen bis zur

äußersten Spitze der Gemarkung Neustadt/Geinsheim reichen könnten. Durch eine erhöhte Erdölförderrate kann es im worst case zu einer Subsidenz d.h. Bodenabsenkung kommen, die sich an der Gemarkungsgrenze von Neustadt um bis zu 1mm auswirken könnte. Jeder Bürger hat nun Gelegenheit Stellung zu dem Vorhaben zu nehmen, wobei die Unterlagen noch bis zum 1. Februar 2018 bei der Umweltschutzabteilung ausliegen und dort eingesehen werden können.

## **TOP 1.2**

### **Nutrias an der Wallgasse - Fütterungsverbot**

---

Herr Baldermann erläutert, dass sich die Nutrias an der Wallgasse durch massive Fütterungsaktionen von Bürgern (z.T. Sackweise Brot, Karotten, Salat etc.) stark vermehrt haben (geschätzter aktueller Bestand: 14-17 Tiere). Problematisch dabei ist, dass die Tiere infolge der Fütterung handzahn werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass sie bei Bedrohung zubeißen.

Durch die Fütterung vermehren sich auch die Ratten an der Wallgasse im Bereich der dortigen Kinderspielplätze stark. Langfristig können Nutriabauten zudem die Stabilität der Ufermauern und -böschungen gefährden. Daher hat die Umweltschutzabteilung als erste Maßnahme entlang der Wallgasse Schilder aufgestellt, die auf das Fütterverbot hinweisen. Das Verbot wird in nächster Zeit durch den Vollzug verstärkt kontrolliert und kann nach der Gefahrenabwehrverordnung (Verschmutzung öffentlicher Flächen) mit einem Bußgeld von bis zu 5.000€ geahndet werden.

Zudem überlegt die Stadt die Nutrias passiv zu vergrämen, beispielsweise durch Anbringung von doppelgelbem Kaninchendraht an Böschungen.

## **TOP 1.3**

### **Klimaschutzmanager**

---

Auf die Ausschreibung für die beiden KSM-Stellen sind rund 50 Bewerbungen eingegangen.

## **TOP 1.4**

### **EhDa-Flächen - Präsentation, Ortsteil Haardt**

---

Am 31. Januar 2018. soll im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung Haardt (kleiner Saal, GDA Wohnstift, 19 Uhr) das Neustadter Eh da-Projekt vorgestellt werden. In einer anschließenden Diskussion sollen Maßnahmenvorschläge abgefragt und evtl. Kümmerer für die einzelnen Projekte gefunden werden.

## **TOP 1.5**

### **Sanierung einer Sandsteinmauer, Ortsteil Duttweiler**

---

Herr Baldermann berichtet, dass im Dezember 2017 in Duttweiler eine teilweise eingestürzte, stellenweise mit Brombeeren überwucherte Sandsteinmauer abgetragen wurde, weil deren Stützfunktion für den oberhalb verlaufenden, durch Kaninchengänge stark unterhöhlten Wirtschaftsweg nicht mehr gegeben war. Ersatzweise sollten eine kaninchensichere Böschung hergestellt und mit den abgetragenen Steinen zwei Gabionen auf der angrenzenden Ausgleichsfläche errichtet werden.

Dieses geplante Vorgehen stieß bei der örtlichen Jägerschaft auf Widerstand. Nach deren Ansicht wurde die potentielle Lebensraumeignung der Mauer für Eidechsen unterschätzt, zumal es sich um die einzige Trockenmauer in Duttweiler handelt. Zudem wurde befürchtet, dass eine kaninchensichere Böschung die Tiere in angrenzende Weinberge vertreiben könnte. Die ersatzweise geplanten Gabionen empfindet die Jägerschaft als landschaftsfremd.

Die Umweltabteilung kommt der Jägerschaft entgegen und lässt die Trockenmauer entgegen der ursprünglichen Planung nun wieder als solche aufbauen.

Herr Platz und Herr Zabel kritisieren den ungeeigneten Zeitpunkt des Mauerabbaus im Dezember 2017.

## **TOP 1.6**

### **Burgweg: Verkehrssicherungsmaßnahmen und geplante Freistellung**

---

Herr Baldermann informiert, dass am Burgweg unterhalb der Welsch-Terrasse Verkehrssicherungsmaßnahmen seitens der Grünflächenabteilung geplant sind (Beseitigung umgestürzter und abgestorbener Bäume, Entfernung von Bäumen welche die Sandsteinmauern schädigen) und die Stadt in Erwägung zieht, vorhandene Lösssteilwände freizustellen.

Die Mitglieder des Umweltausschusses sprechen sich dafür aus, nur die absolut notwendigsten Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen und von einer generellen Freistellung des Hangs abzusehen. Wegen zahlreicher seltener Arten wird eine Bestandsaufnahme/Artenschutzprüfung empfohlen. Abgängige Robinien sollen nicht gerodet, sondern nur gekappt und die Wurzelteller zur Hangsicherung belassen werden.

Herr Hauck schlägt -vorbehaltlich des Ergebnisses der ASP- vor, die vorhandene Krautschicht zu aktivieren und ggf. böschungsg geeignete Wildgehölze (z.B. Rosengehölze) anzupflanzen. Ohne eine Beschattung des Hangs werde dieser austrocknen und könne dadurch instabil werden.

Herr Zabel betont, dass es sich aus Naturschutzsicht um eine extrem wertvolle Böschung handelt (u.a. Vorkommen mehrerer Wildbienenarten) und bekräftigt die Erstellung einer ASP vor Durchführung umfangreicher Freistellungsmaßnahmen.

Herr Platz stimmt dem zu und sieht in der Pflege des Hangs eine große Chance, im Zuge der Eh da-Maßnahmen Flächen für die Wildbienen zu sichern.

#### **TOP 1.7**

##### **Wegesanierung Park Villa Böhm**

---

Herr Hauck stellt das Sanierungskonzept vor. Kurzgefasst sollen die Maßnahmen minimalinvasiv zum Schutz der Wurzelteller der Bäume erfolgen: Wegführung weitestgehend baumerhaltend mit Rücknahme der Versiegelung in einigen Bereichen, Aufbau der Wege nach oben (20cm) statt Neuanlage (zum Baumschutz und zur Kostenminimierung), Arbeiten in Gehölznähe in Handarbeit, Ausführung im Zeitraum von Juli-Oktober.

Die Wegeumgestaltung erfordert drei Baumfällungen, welche 1:1 ersetzt werden. Eine Rodung von Sträuchern erfolgt nicht, vielmehr erfolgt entlang der Mauern eine Anpflanzung zusätzlicher Solitärsträucher.

*Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:*

*Eine ASP für die zu fällenden Bäume wurde in Auftrag gegeben.*

#### **TOP 1.8**

##### **Wegesanierung Kriegergarten**

---

Herr Hauck stellt das Sanierungskonzept vor. Zusammengefasst sollen die Maßnahmen minimalinvasiv zum Schutz der Wurzelteller der Bäume erfolgen: Wegführung weitestgehend baumerhaltend mit Rücknahme von Wegen in einigen Bereichen, Asphaltierung der Wege und Verbreiterung auf 3m (wegen Befahrbarkeit mit Hubsteiger), Bau einer Rampe, Mauersanierungen im Norden, Ausführung im Zeitraum von April-Juli.

Im Zuge der Maßnahme müssen vier Bäume und eine strauchförmige Eibe entfernt werden.

*Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:*

*Eine ASP für die zu fällenden Bäume wurde in Auftrag gegeben.*

## TOP 1.9

### Wegesanierung Rosengarten

---

Herr Hauck stellt das Sanierungskonzept vor. Zusammengefasst sollen die Maßnahmen minimalinvasiv zum Schutz der Wurzelteller der Bäume erfolgen: Wegführung weitestgehend baumerhaltend und größere Entsiegelungen unter einigen Bäumen, innere Wege wassergebunden, äußere Wege gepflastert, Bau von Rampen an den Zugängen, Mauersanierungen im Südwesten, Ausführung im Zeitraum von April-Juli.

In Zuge der Wegesanierung ist die Fällung einer starken Robinie vorgesehen.

*Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:*

*Eine ASP für die zu fällende Robinie wurde in Auftrag gegeben.*

Herr Zabel beklagt die Baumfällungen im Zuge der Wegesanierungen.

Frau Blarr stellt klar, dass es sich um Parkanlagen handelt, bei denen für eine Wegesanierung auch die Entfernung einiger weniger Bäume erlaubt sein muss. Sie bittet die maximal baumerhaltende Sanierung auch wertzuschätzen.

## TOP 1.10

### Rückhaltebecken Gimmeldinger Straße

---

Herr Zabel moniert das stehende Wasser im neu gebauten Becken und die hohe Umzäunung. Frau Gräbert kritisiert ebenfalls den hohen Stahlgitterzaun und hätte sich stattdessen eine Hecke gewünscht.

Herr Baldermann antwortet, dass das Problem der geringen Versickerung bekannt ist und der ESN seines Wissens überlegt, evtl. nachträglich Sickerschlitze in den Boden einzubringen. Frau Blarr fordert Herrn Baldermann auf beim ESN nachzufragen und im Nachgang die Mitglieder des Umweltausschusses zu informieren.

Herr Baldermann erinnert an die stadtnahe Lage des Rückhaltebeckens (RHBs) und die Notwendigkeit der Unfallverhütung. Der Boden des RHBs habe gefährliche treibsandartige Eigenschaften, so dass das Betreten durch Bürger verhindert werden muss. Herr Lichti ergänzt, dass der hohe Zaun nicht nur der Verkehrssicherung dient, sondern auch das Hineinwerfen von Müll ins Becken verhindern soll.

Herr Platz schlägt vor, den Zaun abschnittsweise mit Gehölzen zu begrünen.

## TOP 1.11

### Entwässerung BMW-Autohaus

---

Frau Gräbert erkundigt sich über die angeblich nicht funktionierende Entwässerung des BMW-Autohauses. Herr Hauck berichtet, dass die Entwässerung mit 3-4m tiefen Rigolen an sich ordnungsgemäß ausgeführt ist. Der Generalunternehmer hat aber versäumt im Bereich der Parkplätze eine Durchdringung der Mulden vorzunehmen und wird nun nacharbeiten.

TOP 2

416/2017

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

---

Es besteht Einverständnis, TOP 2 und 3 gemeinsam zu behandeln.

Ausführungen siehe TOP 3.

***Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei zwei Enthaltungen einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und den Feststellungsbeschluss mit der Maßgabe, dass im Bebauungsplan verbindlich Gründächer vorgeschrieben werden.***

TOP 3

417/2017

Bebauungsplan "Kasernenstraße" III. Änderung im Stadtbezirk 32 und im Ortsbezirk Mußbach

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

---

Herr Fleckenstein erläutert, es seien zwei private und 23 Stellungnahmen von TÖBS eingegangen. Im Ergebnis gebe es eine Änderung zugunsten der Feldlerche im Plangebiet (Habitatoptimierung im Südosten). Eine verbindliche Festsetzung von Gründächern und/oder Photovoltaikanlagen sei nicht vorgesehen. Vielmehr wolle man Bauherren im Rahmen von Gesprächen zur Anlage von Gründächern oder Photovoltaikanlagen bewegen.

Weiter sei man zur Überzeugung gekommen, dass ein Thermikgutachten nur auf übergeordneter Ebene, d.h. für das gesamte Stadtgebiet Sinn mache und nicht im Rahmen des Bebauungsplans.

Herr Hauck und Frau Gräbert plädieren dafür, die Herstellung von Gründächern verbindlich im Bebauungsplan festzusetzen. Herr Platz erinnert, dass eine Dachbegrünung auch der stark gefährdeten Haubenlerche diene.

Herr Zabel kritisiert, dass keine Wirbellose wie Wildbienen kartiert wurden. Herr Baldermann erläutert, dass die UNB im Einzelfall entscheide, welche Artengruppen kartiert werden sollen, wobei es im Fall des ehemaligen Messplatzes keine Hinweise auf eine besonders wertvolle Wirbeltierfauna gab. Er erläutert außerdem, dass Wirbellose auch von den Ausgleichsmaßnahmen profitieren und nennt als Grundlage für die Entscheidungen der UNB die Liste planungsrelevanter Arten, die bei Bedarf

gern vom Fachbeirat für Naturschutz noch einmal hinsichtlich der Aufnahme weiterer Wirbeltierarten geprüft werden könne. Herr Platz betont die Bedeutung magerer Standorte gerade für die Wirbellosen. Herr Baldermann antwortet, dass die Stadt dem auch Rechnung trage, indem sie die mageren Bereiche im Osten des Bebauungsplangebiets bewusst erhalte statt sie zu bepflanzen.

Frau Kimmle erkundigt sich, ob die RL-Pflanzenarten auf der Auffüllung berücksichtigt würden und regt die Festsetzung von Lerchenfenstern an. Herr Baldermann erläutert, dass es in beiden Fällen keine rechtliche Notwendigkeit im Bebauungsplanverfahren gebe, die Stadt aber beide Ideen definitiv aufgreifen werde indem sie die RL-Arten umsiedle und im Rahmen der Eh da-Gespräche die Anlage von Lerchenfenstern anrege.

Herr Zabel erkundigt sich, wie das anschließende Monitoring umgesetzt werden soll. Herr Baldermann antwortet, dazu sei noch keine abschließende Entscheidung gefallen. Er vermute aber, dass dies aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bei der Umweltabteilung über einen Externen organisiert werde.

***Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei zwei Enthaltungen einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss mit der Maßgabe, dass verbindlich Gründächer vorgeschrieben werden.***

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr



Waltraud Blarr  
Beigeordnetet



Thomas Baldermann  
Protokollführer